

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N. 9.

Sonnabend, den 20. Januar

1883.

Die Verhaftung des Prinzen Napoleon.

Die Erben Gambettas können den Zeitpunkt nicht erwarten, wo ihnen die Erbschaft zufallen soll. Prinz Jérôme Napoleon, bekannter unter dem Namen Plon-Plon oder der rotthe Prinz, der Vetter Louis Napoleon's, der jetzt der Erbe der napoleonischen Tradition ist, hat sich in einem Manifeste als Präsidenten angekündigt. Eine scharfe Kritik gegen die gegenwärtigen republikanischen Zustände in Frankreich wird in diesem Manifeste von dem Oberhaupte der Bonapartisten geübt, die allerdings dazu angethan ist, der jetzigen Regierung höchst unbecquem zu sein, da sie Wahrheiten enthüllt, die nicht abgeleugnet werden können. In dem Schriftstück heißt es, Frankreich liege dahin, die Nation sei voll Unmuth, die Kammern seien gespalten, die Armee in Händen Unfähiger, der Richterstand werde in seiner Unabhängigkeit bedroht. Die Religion, welche man durch Festhalten an dem Concordat so leicht schütten könnte, werde durch einen verfolgungsfürchtigen Atheismus angegriffen, die sociale Frage, die Lebensfrage für die Demokratie, wo die politische Gleichberechtigung eine bessere Vertheilung der Lasten zu Gunsten der zahlreichsten und ärmsten Klassen zur Folge haben müsse, werde geleugnet. Der Handel werde durch Aufgabe von Verträgen geschädigt, die Finanzen seien trotz der ungeheuren Steuern zerrüttet. Nach außen sei Frankreich ohne alles Ansehen. Diese Situation komme daher, daß das „Prinzip der nationalen Souveränität“ verlassen wurde. „Ich als Erbe Napoleon des Ersten und Napoleon des Dritten bin der einzige lebende Mann, dessen Name (beim Plebisit) sieben Mill. Stimmen vereinigt hat. Seit dem Tode des Kaisers bewahrte ich Stillschweigen, um das Experiment, welches gemacht wird, nicht zu stören. Gegenüber den Verleumdungen, die darauf hinielen, meine Söhne von mir zu trennen, blieb ich still, aber ich werde nicht abhandeln. Ich habe Pflichten zu erfüllen. Die weiße Fahne ist unmöglich. In Frankreich ist nur die Souveränität des Volkes möglich. Die Napoleoniden vertheidigen die directe Ausübung derselben. Viele Republikaner fürchten das Plebisit, aber nur ein Plebisit darf sprechen. Die Regierung stürzt zusammen! Das Volk muß die Autorität herstellen! Es hat dies gethan in den Jahren 1800, 1802, 1804, 1815, 1848, 1851, 1852 und 1870! Franzosen, erinnert euch der Worte Napoleons des Ersten: Alles, was ohne das Volk geschieht, ist ungesetzlich!“

Als Commentar zu diesem Manifest kann die Unterredung gelten, welche der Prinz mit einem Redacteur des „Temps“ gehabt hat. In derselben hat er sich als Republikaner bekannt, der mit der jetzigen Regierungsform durchaus unzufrieden sei. Er verlangt ein Votumscrutinium, also Gambetta's Lieblingsproject, und ein von dem Volk durch ein Plebisit gewähltes Oberhaupt der Republik nach napoleonischem Recept. Mit der gegenwärtigen Kammer könne man nicht regieren, auch sei die parlamentarische Regierungsform in der Republik ganz unmöglich und lasse sich nur in einer constitutionellen Monarchie durchführen. Er erklärt sich ausdrücklich für einen Gegner der monarchischen Regierungsform und der Legitimisten und würde, wenn Graf Chambord versuchen wollte, auf den Thron zu steigen, der Erste sein, der das Gewehr ergreife und die Barrikade bestiege.

So tritt denn also Prinz Plon-Plon zunächst nicht als Thronpräsident, sondern als Candidat der Präsidentschaft auf und folgt damit dem Beispiel seines Veters Louis Napoleon, der auch auf diesem Umwege auf den Thron gelangte.

Es ist begreiflich, daß dieses Manifest und die darauf erfolgte Verhaftung des Prinzen große Sensation erregt; denn sie beweisen, daß die inneren Verlegenheiten der republikanischen Regierung wachsen und eine Krisis in Frankreich sich vorbereitet.

In der französischen Kammer kam es zu heftigen Erörterungen, die bonapartistischen Kerne warfen der Regierung vor, daß die Pressefreiheit durch die Verhaftung des Prinzen verletzt sei, denn es liege weder ein Vergehen noch ein Verbrechen v. Uebrigens ist

die Verhaftung nicht von dem Justizminister, sondern von dem Polizeipräsidenten von Paris ausgegangen. Bezeichnend ist es für die Stimmung der Republikaner und für ihre Besorgniß gegenüber den Präsidenten, daß der republikanische Deputirte Floquet in der Kammer den Antrag stellte, daß alle Mitglieder der Familien, welche in Frankreich regieren, vom französischen Gebiete auszuschließen seien. Die Dringlichkeit für diesen Antrag wurde mit 328 gegen 112 Stimmen genehmigt. Demnach steht die Verbannung der Bourbonen, Orleans und Napoleoniden aus Frankreich in nächster Zeit bevor, falls sie in dem Augenblicke nicht bereits ausgesprochen ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Kommission zur Vorberatung des Antrags der Abgeordneten Phillips und Lenzmann wegen der an unschuldig Verurtheilte zu zahlenden Entschädigungen trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Generaldiskussion, in welcher die meisten Redner sich für das Prinzip des Gesetzes aussprachen, wurde noch nicht zu Ende geführt. Der Kommissar der Reichsregierung, Geheimrath v. Lenthe erklärte, in den Justizauschüssen des Bundesraths hätten über die Angelegenheit vorläufige Besprechungen stattgefunden. Man wolle die Möglichkeit eröffnen, unschuldig Verurtheilte eine Entschädigung gewähren zu können. Aber die Justizverwaltung würde allein darüber zu entscheiden haben, ob sie einen unschuldig Verurtheilten dem Kaiser resp. dem Landesfürsten zur Vergnügung vorschlagen könne; die Gerichte sollten darüber nicht zu entscheiden haben. Diesen unschuldig Verurtheilten soll dadurch geholfen werden, daß bestimmte Dispositionsfonds für diesen Zweck dem Kaiser überwiehen werden. Diese Erklärung des Regierungs-Kommissars hat in der Kommission den Eindruck hinterlassen, daß die Reichsregierung dem Antrage sehr unympathisch gegenübersteht.

— Für den Bau eines Reichsgerichtsbau- des in Leipzig soll der Reichstag binnen kurzem die erste Rate bewilligen. Aus diesem Anlaß wird wieder die Frage erörtert, ob es wohlgethan war, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, und ob es nicht jetzt noch thunlich und vorzuziehen sei, demselben seinen Sitz in Berlin anzuweisen. Als die Frage das erste Mal zur Entscheidung stand, sprach sich die preussische Regierung bekanntlich für die Reichshauptstadt aus, wurde aber im Bundesrathe überstimmt, und trotzdem Fürst Bismarck selbst sich gegen die Bundesraths-Majorität erklärte, stimmte auch der Reichstag für die Verlegung des obersten Gerichtshofs nach Leipzig. Man hatte eben in der Volksvertretung noch eine zu lebhaft Erinnerung an die Willkür, mit welcher Graf zur Lippe als Justizminister Verdrübnis nach seinem Willen zu beeinflussen verstanden hatte, und glaubte, durch eine Verlegung des obersten Reichsgerichts in eine Provinzialstadt derartige Beeinflussungen desselben für alle Zukunft unmöglich zu machen. Inzwischen scheint aber doch in einem Theile der heutigen Volksvertretung ein Umschlag der Ansichten eingetreten zu sein. Man hört vielfach auch auf liberaler Seite die Meinung äußern, daß im deutschen Reiche Befürchtungen vor einer Beugung des Rechts, wie sie seiner Zeit die Reaktion in Preußen versucht habe, nicht Platz greifen könnten und daß somit kein Grund vorliege, das höchste Gericht von der Reichshauptstadt fernzuhalten, während doch alle übrigen höchsten Behörden in derselben centralisirt seien. Dieser Meinung hat neuerdings auch die Anwaltskammer beim Reichsgericht selbst in einem Bericht an den Reichskanzler Ausdruck gegeben. Es ist daher leicht möglich, daß, wenn demnächst die Angelegenheit erneut im Reichstage zur Sprache kommt, die erste Baurate für Leipzig nicht bewilligt, die Sache vielmehr nochmals zur gründlichen Vorprüfung an eine Kommission zurückverwiesen wird.

— Dieser Tage wurde durch Uebergabe der letz-

ten Lieferung von Mauser-Gewehren an das zweite bayerische Armeecorps die Neubewaffnung der deutschen Armee beendet. Dieselbe begann 1873 und kostete 132 Millionen Mark, welche aus der französischen Kriegentschädigung bestritten wurden.

— Der Erbgroßherzog von Baden tritt in kurzer Zeit aus dem preussischen Militärdienste aus, um sich ganz dem Dienste seines Heimathlandes zu widmen. Die Angelegenheit scheint auf Vorfälle zurückzuweisen, die während der Zeit spielten, als der Erbgroßherzog für seinen erkrankten Vater die Regenschaft führte. Das Mißverhältnis zwischen der militärisch untergeordneten Stellung eines Premierlieutenants oder Hauptmanns und der eines Regenten soll, wie in Baden Landesgespräch ist, zu ziemlich drastischem Ausdruck gekommen sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 19. Januar. Der 25. Januar, der Tag der Silberhochzeitsfeier des deutschen Kronprinzenpaares, wird auch in unserer Stadt nicht unbeachtet vorübergehen, und ist deshalb von Seiten der Turner-Feuerwehr für Donnerstag nächster Woche eine theatralische Abendunterhaltung in Aussicht genommen, welche nach dem bis jetzt aufgestellten Programme wohl geeignet sein dürfte, die Theilnahme aller Stände für diese patriotische Feier in Anspruch zu nehmen. Wünschen wir daher dem Unternehmen einen guten Erfolg.

— Der „Vogtl. Anzeiger“ schreibt: Binnen kurzer Zeit tritt nunmehr der Zeitpunkt ein, wo allmählich, nach den betreffenden Gesetzesbestimmungen und den einzelnen Landesheilen eine Kategorie des Wildes nach der anderen in die Schonzeit tritt. Und diese ist dem hart nachgestellten Wilde wohl zu gönnen; wenn nicht das bischen Schonzeit vom Gesetz nachdrücklich aufrecht erhalten würde, sähe es auf unsern Wildbahnen öde genug aus. Heut zu Tage sind wirkliche Jäger, Waidmänner von echtem Schrot und Korn, die ihre Hauptlebensaufgabe darin erblicken, mehr zu hegen als zu schießen, ziemlich selten. Viele sind der Meinung, daß Jagd nur zu dem Zwecke geübt werde, um ihre modernen Gewehre, Jagd-Witrailleusen, nach Herzenslust auf das arme Wild losknallen zu können. Davon, daß der Reiz der Jagd einzig und allein in dem Ueberlisten des zu jagenden Wildes, nicht in dem Waidewundschießen en gros besteht, haben die meisten keine Ahnung. Diese Nimrodsjäger alias Schiefer oder Hasjäger haben ihr Gaudium daran, daß recht viel Wild gestreckt werde, ob verendet oder krank, gilt ihnen gleich. Das Gesetz über den Thierschutz schreibt im Großen und Ganzen vor, daß Thiere jedweder Gattung nicht unnütz gequält werden dürfen; warum macht man denn beim Wilde, den lieblichen Bewohnern unserer Wälder eine Ausnahme? Spricht es nicht unserer ganzen Cultur Hohn, daß waidewund und geschossenes Wild, welches vor Schmerz und Todesangst klagt, und zwar oft durch Töne marktschütternder Art, stundenlang in seinem Schweisse (Blute) liegen bleibt, ohne daß man es der Mühe werth erachtet, ihm den Fangschuß bezw. ihm den Gnadenstoß mit dem Nider, einer Art Hirschfänger, zu geben? Ist es weiter nicht kannibalisch, daß noch klagendes Wild sans gêne auf den Wildwagen geworfen wird, unbekümmert darum, ob es auf diesem durch Erdrückung oder Erstickung verendet oder nicht, wenn es nur schnell zur Strecke gebracht werden kann! Möchte nur jeder, der die Büchse führt, nachstehenden alten Jagdspruch beherzigen: „Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er beschützt und hegt sein Wild, waidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

— Einen unheimlichen Fund machte am Montag früh ein Zeitungsträger auf der Reihigerstraße in Dresden. Derselbe sah ein Padet im Wege liegen und als er nach dem Inhalte desselben forschte, fand er darin eine größere Anzahl Dynamitpatronen, welche den Stempel „Freiberg“ trugen. Der Finder hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als seinen unheimlichen Fund wieder los zu werden und lieferte den-